

Nr. 41
Schwyz, 29. September 2022

Volksschulen und Sport:
Erlass Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement vom 30. Juni 2021

1. Ausgangslage

Der Erziehungsrat ist zuständig für die Festlegung der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung sowie des Zeugnisses. Er erlässt die entsprechenden Bestimmungen nach § 27 Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210). Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist in folgenden Grundlagen geregelt:

- Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (Promotionsreglement) vom 13. April 2006 (SRSZ 613.211)
- Volksschulzeugnis: Vollzugsvorschriften vom 1. August 2020

Die aktuell gültigen Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis beziehen sich auf das Reglement für Schülerinnen- und Schülerbeurteilung (Promotionsreglement) vom 13. April 2006 (SRSZ 613.211). An seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 hat der Erziehungsrat die Einführung eines neuen Beurteilungsreglements per Schuljahr 2023/24 beschlossen. Das neue Beurteilungsreglement wird das Reglement für Schülerinnen- und Schülerbeurteilung (Promotionsreglement) ersetzen. In der Folge sind die Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis an das neue Beurteilungsreglement anzupassen.

2. Grundlegendes zum Beurteilungsreglement

Das neue Beurteilungsreglement ist förderorientiert konzipiert. Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrpersonen ganzheitlich zu beurteilen. Aufgrund der Gesamtbeurteilung treffen die Lehrpersonen eine professionelle Ermessensentscheidung.

Das neue Beurteilungsreglement beruht auf den drei Säulen:

- Zeugnis
- Standortgespräch
- Schullaufbahnentscheid
- **Zeugnis**

Im Zeugnis werden der aktuelle Stand der überfachlichen Kompetenzen sowie die Fachleistungen abgebildet.

– **Standortgespräch**

Im Standortgespräch werden ausgewählte überfachliche und fachliche Kompetenzen besprochen und Förderziele für die nächste Beobachtungsperiode festgelegt.

– **Schullaufbahnentscheid**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn ohne Abweichung durchlaufen. Abweichungen von der regulären Schullaufbahn werden im Rahmen einer ganzheitlichen Beurteilung getroffen.

3. **Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement**

Bis anhin bezogen sich die Vollzugsvorschriften hauptsächlich auf die Ausstellung des Zeugnisses. Neu regeln die Vollzugsvorschriften auch die Bereiche Standortgespräch und Schullaufbahnentscheid.

Die Anpassungen im Überblick:

– **Zeugnis**

Die Vollzugsvorschriften zum Zeugnis entsprechen – sofern durch das neue Beurteilungsreglement nicht anders geregelt – den bisherigen Bestimmungen.

Folgende Anpassungen wurden in den Vollzugsvorschriften vorgenommen:

- Noten werden in den Fachbereichen im Zeugnis ab Zyklus 2 ausgewiesen.
- Im ersten und zweiten Zyklus werden Jahreszeugnisse ausgestellt.
- Ab der ersten Klasse werden definierte überfachliche Kompetenzen ausgewiesen.
- Die Fachbereiche werden gemäss Lehrplan 21 ausgewiesen (Ausnahme Schrift und Tastaturschreiben).
- Der Promotions- und Klassendurchschnitt entfällt.
- Unter administrativen Bemerkungen können Zertifikate aufgeführt werden.

– **Standortgespräch**

Die Durchführung von Standortgesprächen ist verpflichtend. In den Vollzugsvorschriften werden die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Standortgespräche festgelegt.

- Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr wird jährlich ein Standortgespräch zusammen mit der Schülerin / dem Schüler und den Erziehungsberechtigten durchgeführt.
- Inhalt des Gespräches sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn.
- Das Standortgespräch findet zwischen Oktober – März statt.
- Das Standortgespräch muss gemäss kantonalem Standortgesprächsbogen durchgeführt werden.

– **Schullaufbahnentscheid**

Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus, sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen.

Schullaufbahnentscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung gefällt. Diese umfasst:

- die kognitiven Fähigkeiten
- die prozess- und produktorientierten Leistungsbeurteilungen
- die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen
- die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers

– **Dokumentation**

Die Zeugnisformulare und Standortgesprächsbogen werden in der Beurteilungsmappe (ehemals Zeugnismappe) abgelegt.

4. Teilrevision VSG

Das Amt für Volksschulen und Sport weist darauf hin, dass mit der Annahme Teilrevision VSG möglicherweise sprachliche Anpassungen an den Vollzugsvorschriften vorgenommen werden müssen.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat erkennt die Notwendigkeit der Anpassung der Vollzugsvorschriften an das neue Beurteilungsreglement.
2. Der Erziehungsrat erachtet die vorgenommenen Anpassungen als folgerichtig und korrekt.
3. Der Erziehungsrat erkennt die Notwendigkeit der sprachlichen Anpassungen der Vollzugsvorschriften, bedingt durch die Teilrevision VSG.
4. Unklarheit besteht aktuell noch bezüglich dem Zeitpunkt der verbindlichen Umsetzung, da einige Fragen noch nicht geklärt sind. Der Erziehungsrat beauftragt das AVS mit der entsprechenden Klärung, sodass der Entscheid spätestens im Rahmen der nächsten Sitzung des Erziehungsrates gefällt werden kann.

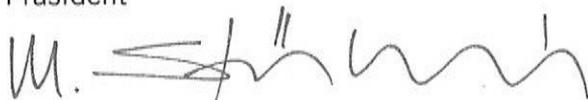
Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat erlässt die Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement vom 30. Juni 2021 gemäss Beilage.
2. Das AVS wird beauftragt, die Schulträger über die Vollzugsvorschriften zu orientieren.
3. Das AVS wird beauftragt, die noch offenen Fragen bezüglich der verbindlichen Umsetzung zu klären und dem Erziehungsrat spätestens an der nächsten Sitzung entsprechend Antrag zu stellen.

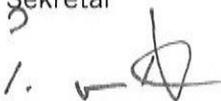
4. Der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen und Sport, allfällige sprachliche Anpassungen – bedingt durch die noch ausstehende Teilrevision VSG – vorzunehmen und ihn entsprechend zu informieren.

5. Zustellung: Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (3); Abteilung Schulcontrolling (6); Rechtsdienst BiD (lic.iur. Carla Wiget Weber, Postfach 1200); Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Berufsbildung; Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates
Präsident

M. 

Sekretär

S. 



Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement vom 30. Juni 2021

Gültig ab (Entscheid des ER noch ausstehend)

Allgemeines

Grundsätze Die Beurteilung ist im Grundsatz förderorientiert. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die zuständige Lehrperson beurteilt. Die Beurteilung erfolgt formativ, summativ und prognostisch. Die Elemente der Beurteilung sind die drei Säulen «Standortgespräch», «Zeugnis» und «Schullaufbahnentscheid».

1. Zeugnis

Termine Das Zeugnis wird im Zyklus I und Zyklus II jährlich am Ende des Schuljahrs ausgestellt. Im Zyklus III wird das Zeugnis halbjährlich auf Semesterende ausgestellt.

Schularten Im Zeugnisformular sind die besuchte Schulart bzw. die Klassen- und Niveauezuteilung aufzuführen.

Überfachliche Kompetenzen Personale, methodische und soziale Kompetenzen werden ab der 1. Klasse im Zeugnis abgebildet. Der Zeugniseintrag beschreibt den aktuellen Stand der Kompetenzerreichung.

Die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen werden kompetenz- und förderorientiert beurteilt.

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen liegt im Aufgabenbereich aller beteiligten Lehrpersonen.

Folgende überfachlichen Kompetenzen sind im Zeugnis verbindlich zu beurteilen:

Personale Kompetenzen:

- Selbstreflexion:
Eigene Ressourcen kennen und nutzen
- Selbständigkeit:
Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen, Ausdauer entwickeln
- Eigenständigkeit:
Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen

Soziale Kompetenzen:

- Dialog- und Kooperationsfähigkeit:
Sich mit Menschen austauschen, zusammenarbeiten
- Konfliktfähigkeit:
Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen
- Umgang mit Vielfalt:
Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen

Methodische Kompetenzen:

- Sprachfähigkeit:
Ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln
- Informationen nutzen:
Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren

- Aufgaben/Probleme lösen:

Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren

Beurteilungsform Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen soll im Zusammenhang mit den altersgemässen Erwartungen erfolgen. Es werden 4 Stufen unterschieden:
 1. „Das Verhalten übertrifft die altersgemässen Erwartungen.“
 2. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen.“
 3. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht.“
 4. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht.“

Die Stufe 2, „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen“, gilt als Norm.

Wird eine oder werden mehrere der Kompetenzen voraussichtlich mit Stufe 4, „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht“ beurteilt, hat die Lehrperson frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu treten.

Fachleistungen Die Fachleistungen sind bilanzierende und lernzielbezogene Aussagen zu Leistungen von Schülerinnen und Schüler in einer definierten Periode. Die Lehrperson trifft in einer Gesamtüberschau einen professionellen Ermessensentscheid.

Im Zyklus II und III sind in den nachstehend bezeichneten Fächern Noten zu erteilen.

Fach	Klasse	Zyklus II				Zyklus III		
		3	4	5	6	1	2	3
Deutsch		X	X	X	X	X	X	X
Englisch			X	X	X	X	X	(X)
Französisch				X	X	X ¹	X ¹	(X)
Italienisch								(X)
Mathematik		X	X	X	X	X	X	X
Technisches Zeichnen								(X)
Natur, Mensch, Gesellschaft		X	X	X	X			
Natur und Technik						X	X	X
Räume, Zeiten, Gesellschaften						X	X	X
Schrift/Tastaturschreiben		X	X ²	X ²	X ²			
Projektunterricht								X
Natur und Technik plus								(X)
Medien & Informatik				X	X	X	X	(X)
Musik			X	X	X	X	X	(X)
Bildnerisches Gestalten		X	X	X	X	X	X	(X)
Textiles und Technisches Gestalten		X	X	X	X	X	X	(X)
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt							X	(X)
Bewegung und Sport			X	X	X	X	X	X

(X) Wahlfach

¹ in Niveau B Wahlfach

² Schrift und Tastaturschreiben je 50%

Benotungshinweise In den Sprachen sind die Bereiche „Hören“, „Lesen“, „Sprechen“, „Schreiben“ und „Sprache im Fokus“ gleich stark zu gewichten. Die Kompetenzen zu „Kulturen im Fokus“ in den Fremdsprachen werden in den jeweiligen Bereichen beurteilt.

Der Besuch von Fächern, in denen keine Noten zu erteilen sind, wird im Zeugnis mit „besucht“ bestätigt.

Die Note eines allfälligen Zusatzunterrichtes „Heimatkundliche Sprache und Kultur“ für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ist im Zeugnis einzutragen.

Die Note im Fach Medien und Informatik setzt sich je zur Hälfte aus Medien und Informatik zusammensetzt.

Bedeutung der Noten 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach
 Zwischenwerte: 5.5, 4.5 usw.

Unterschrift	Die Erziehungsberechtigten erhalten das Zeugnis zur Einsichtnahme und bestätigen die Einsichtnahme mit ihrer Unterschrift. Sie haben das Zeugnis innert der von der Lehrperson festgesetzten Frist wieder zurückzugeben.
Leistungstests	Im Zeugnis ist mit einem Eintrag auf die durchgeführten Leistungstests hinzuweisen.
Sonderfälle/Wortbericht	Besucht eine Schülerin oder ein Schüler die Kleinklasse oder das Niveau C, so werden die Zeugnisnoten durch einen Wortbericht ersetzt.
Weitere Sonderfälle	In begründeten Fällen, kann mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen. Als solche Fälle gelten: diagnostizierte Leistungs- und Teilleistungsschwäche, aufgrund von anerkannten Diagnosen angeordnete Therapien, grosse Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit, längere krankheitsbedingte Absenzen, unfallbedingte Beeinträchtigungen.
Bemerkungen	In der Rubrik „Administrative Bemerkungen“ sind Hinweise gestattet für schriftliche Berichte als allfällige Beilagen, Zertifikate, Begründung längerer Absenzen, Ein- und Austritt während des Schuljahres sowie Bemerkungen betreffend Notenbefreiung wegen Fremdsprachigkeit, integrativer Förderung (IF), integrierter Sonderschulung (IS) oder spezieller Therapien. Andere Bemerkungen sind nicht gestattet.
Wohnortswechsel	Bei Wohnortswechsel ist das Zeugnis mit den übrigen Schulakten durch die Schulbehörde weiterzuleiten.

2. Standortgespräch

Standortgespräch	Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr findet jährlich ein Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten statt. Inhalte des Gesprächs sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn.
Termin	Das Standortgespräch findet jährlich zwischen Oktober und März statt.
Gesprächsbogen	Das Standortgespräch wird gemäss kantonalem Standortgesprächsbogen vorbereitet und durchgeführt.

3. Schullaufbahnentscheid

Schullaufbahnentscheid	Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen. Sämtliche Schullaufbahnentscheide werden auf Grund eines professionellen Ermessensentscheides gefällt.
------------------------	---

Entscheide, die die Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers verändern, sind insbesondere:

- Zuweisung in eine Einführungsklasse, Kleinklasse oder Sonderschule
- Repetition einer Klasse
- Überspringen einer Klasse

Die Gesamtbeurteilung beruht auf dem professionellen Ermessensentscheid der Klassenlehrpersonen. Sie bezieht in der Regel die Beurteilungen aller Lehrpersonen der Schülerin oder des Schülers mit ein. Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Die Gesamtbeurteilung umfasst:

- die kognitiven Fähigkeiten,
- die prozess- und produkteorientierten Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Lehrplans,
- die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen,
- die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers.

Klassenrepetition	In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit nach Eintritt in den obligatorischen Kindergarten innerhalb von zehn Schuljahren.
-------------------	--

Repetitionen von Klassen sind nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn die Schullaufbahn nachhaltig positiv beeinflusst wird, zu bewilligen.

- Übertritt in den Zyklus III Der Übertritt wird am Standortgespräch der 6. Klasse thematisiert. Der definitive Zuweisungsentscheid wird bis zum 31. März gefällt.
- Niveauwechsel Zyklus III Niveauwechsel finden in der Regel auf Beginn eines neuen Semesters statt. Grundlage für einen Wechsel ist die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids.
- Stammklassenwechsel Stammklassenwechsel finden in der Regel auf Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Grundlage für einen Wechsel ist die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids.

4. Dokumentation

- Zeugnis Die Zeugnisse werden in der Beurteilungsmappe abgelegt und an die abnehmende Klassenlehrperson weitergegeben.
- Standortgesprächsbogen Die Fremdbeurteilungen werden in der Beurteilungsmappe abgelegt und an die abnehmende Klassenlehrperson weitergegeben.
- Aufbewahrung Die Unterlagen zum Zeugnis, den Standortgesprächen und den Schullaufbahnentscheiden sind während mindestens zwei Jahren aufzubewahren.

Schwyz,

Erziehungsrat des Kantons Schwyz